

Protokoll der 5. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	19. Dezember 2019
Ort:	Anbau des Fördervereins für Nachwuchssport
Zeit:	19:00 – 19:50 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Walthelm		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Pech	entschuldigt	Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	entschuldigt
Stadtrat	Herr Quaiser				
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	9
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationen über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
5. Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss über den Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB - Vorkaufsrechtssatzung (Vorlagen-Nr.: STR-014/2019)
8. Beschluss zur Überprüfung der Stadt- und Ortschaftsräte auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatssicherheit der DDR (Vorlagen-Nr.: VWA-017/2019)
9. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 103/20/2011 des Stadtrates vom 26.05.2011 zum Verkauf des Erbbaurechtes der Förderschule für geistig Behinderte „Dr. Lothar Kreyszig“, in Flöha, Zur Baumwolle 37 (Vorlagen-Nr.: VWA-018/2019)

10. Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Zur Baumwolle 37, Flurstück Nr. 348/11, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-019/2019)
11. Beschluss zum Verkauf des Areals „Oederaner Bau“ im Gebiet der „Alten Baumwolle“ (Vorlagen-Nr.: VWA-020/2019)
12. Informationen
 - 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.3 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 5. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 11.12.2019 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungsstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehängt.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Herr Stadtrat Rennert, D. kündigte für den Tagesordnungspunkt 12 den Antrag der AfD-Fraktion auf Einführung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene an.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Informationen über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019

Oberbürgermeister Holuscha informierte über folgende Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019:

- Beschluss zum Grundstücksankauf des Flurstücks Nr. 14/16, Gemarkung Falkenau
- Beschluss zum Grundstücksankauf des Flurstücks Nr. 742/5, Gemarkung Flöha

TOP 5

Protokollbestätigung der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 4. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen durch die anwesenden Bürger gestellt.

TOP 7

Beschluss über den Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB - Vorkaufsrechtssatzung (Vorlagen-Nr.: STR-014/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die bereits im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurde. Er erklärte, dass die Vorkaufsrechtssatzung zur Sicherung der Zielsetzung der Bauleitplanung und somit zur Sicherung einer geordneten Entwicklung für ein künftiges Gewerbegebiet „Golfplatz“ erlassen werden soll. Anhand einer Karte erklärte er den räumlichen Umfang.

Den Stadträten sind als Anlagen zum Beschluss der Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung, die Flurkarte und eine ausführliche Begründung mit der Einladung zugegangen.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 024/5/2019

Der Stadtrat von Flöha beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 8

Beschluss zur Überprüfung der Stadt- und Ortschaftsräte auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatssicherheit der DDR (Vorlagen-Nr.: VWA-017/2019)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss umfangreich diskutiert und im Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Stadtrat Penz sprach sein Unverständnis für eine Überprüfung nach so langer Zeit aus und berichtete über persönliche Erlebnisse aus der damaligen Zeit. Er kündigte seine Stimmenthaltung an.

Herr Stadtrat Wildner sah Probleme bei der Formulierung im Beschlusstext „alle Stadträte und Ortschaftsräte der Stadt Flöha, die am 07.10.1989 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten“. Aus seiner Sicht müsste es „vor dem 07.10.1989“ heißen.

Herr Stadtrat Walthelm betonte, dass es bei der Überprüfung um eine reine Individualüberprüfung geht. Die Geschichte sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Beschluss-Nr.: 025/5/2019

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt für die Wahlperiode 2019 - 2024 alle Stadträte und Ortschaftsräte der Stadt Flöha, welche am 7. Oktober 1989 ihr 18. Lebensjahr vollendet hatten, auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR zu überprüfen bzw. um eine Wiederholungsüberprüfung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) zu stellen.

Begründung:

Jüngst beschloss der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 26.09.2019, die Stasi-Überprüfung von Mandatsträgern bis ins Jahr 2030 zu verlängern. Auch in der Öffentlichkeit ist das Interesse an umfangreicher Aufklärung 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution ungebrochen, was die Menge an Anträgen bei der BStU belegt. Die Bürger haben ein Recht zu wissen, ob ihre Gemeindevertreter im Dienst des MfS standen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 9

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 103/20/2011 des Stadtrates vom 26.05.2011 zum Verkauf des Erbbaurechtes der Förderschule für geistig Behinderte „Dr. Lothar Kreyssig“, in Flöha, Zur Baumwolle 37 (Vorlagen-Nr.: VWA-018/2019)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde und zeigte zur Orientierung ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Sie erklärte, dass es einen neuen Interessenten für das Objekt gibt. Grundlage für den Verkauf des Erbbaurechtes durch den Landkreis ist die Zustimmung der Stadt Flöha als Grundstückseigentümer.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 026/5/2019

Mit o.g. Beschluss stimmte der Stadtrat von Flöha dem beabsichtigten Verkauf des Erbbaurechtes durch den Landkreis Mittelsachsen an den Lebenshilfe e.V. zu. Der Verkauf wurde jedoch nicht realisiert, weil sich der Lebenshilfe e.V. für den Erwerb eines anderen Grundstücks entschied.

Der Stadtrat von Flöha beschließt, den Beschluss Nr. 103/20/2011 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtsvertrages Zur Baumwolle 37, Flurstück Nr. 348/11, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-019/2019)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde.

Beschluss-Nr.: 027/5/2019

Der ehemalige Landkreis Flöha, in Rechtsnachfolge der Landkreis Freiberg und nun Landkreis Mittelsachsen, erwarb mit Urkunde 1053/93 vom 02.06.1993 das Erbbaurecht an der im Betreff genannten Immobilie. Gemäß Vertrag ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, auf dem Grundstück eine Sonderschule für geistig Behinderte oder eine vergleichbare Einrichtung zu unterhalten und zu betreiben. Bis 2011 erfolgte die Nutzung durch die Förderschule für geistig Behinderte „Dr.-Lothar-Kreyssig-Schule“. Die zwischenzeitliche Nutzung als Notersatzunterkunft im Zuge hoher Zuweisungszahlen von Asylsuchenden ist beendet. Der Landkreis Mittelsachsen ist aufgrund fehlender Nachnutzung bestrebt, das Erbbaurecht zu veräußern.

Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 45 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, hier ab 20.10.1998 bis 20.10.2043 (Restlaufzeit 24 Jahre).

Ali Günes hat sich beim Landratsamt Mittelsachsen um die Übernahme des Erbbaurechtes beworben mit dem Ziel der Sanierung des Objektes (Beseitigung des Investitionsrückstaus) und der Umnutzung in barrierefreie Wohneinheiten (gemäß Angebot und Nutzungskonzept vom 13.09.2019). Die Nutzung des Bewegungsbeckens soll bis zur Fertigstellung des Lehr- und Therapieschwimmbeckens auf dem Gelände der Förderschule, Bahnhofstraße 20 in Flöha aufrechterhalten werden.

Voraussetzung für die Übernahme ist die Veräußerung des bestehenden Erbbaurechtes an Herrn Günes durch das Landratsamt Mittelsachsen. Diese Veräußerung bedarf der Zustimmung der Stadt Flöha als Eigentümerin des Grundstücks.

Der Erbbauzins in Höhe von aktuell 6.319,57 EUR jährlich soll während der Sanierungsphase, befristet bis 31.03.2022 (geplante Nutzungsaufnahme) bestehen bleiben. Danach ist die Inanspruchnahme der Wertsicherungsklausel bzw. eine Zinsanpassung je nach tatsächlicher Nutzung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Marktverhältnisse zu prüfen. Die Zweckbestimmung im Rahmen des Erbbaurechtes ist anzupassen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha die Zustimmung zum beabsichtigten Verkauf des Erbbaurechtes für das Flurstück 348/11, Gemarkung Plaue, durch den Landkreis Mittelsachsen an Herrn Ali Günes, Augustusburger Straße 108 in 09557 Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Realisierung der Übertragung des Erbbaurechts beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 11

Beschluss zum Verkauf des Areals „Oederaner Bau“ im Gebiet der „Alten Baumwolle“ (Vorlagen-Nr.: VWA-020/2019)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Sie zeigte zur Orientierung eine Flurkarte, die den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Herr Stefan ergänzte, dass Größe und Zuschnitt der Fläche zwischen Altbauten und Oederaner Bau ausreichen, um den bestehenden Masterplan umzusetzen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Penz nach der Möglichkeit der Auferlegung einer Bauverpflichtung innerhalb einer bestimmten Zeit antwortete Herr Stefan, dass es für die Altbauten (gleicher Käufer) eine solche pro Gebäude gibt. Für den Oederaner Bau sei das auch vorgesehen.

Herr Stadtrat Wildner erkundigte sich nach den Nutzungsabsichten des Käufers (evtl. Gastronomie).

Herr Stefan erklärte, dass diese noch nicht feststehen. Oberbürgermeister Holuscha kündigte die Vorstellung des Projektes in den Ausschüssen des Stadtrates im nächsten Vierteljahr an.

Herr Stadtrat Franke vertrat die Meinung, dass es sich aus seiner Sicht um ein „gefangenes Grundstück?“ handle.

Herr Stefan verneinte dies mit der Begründung, dass die angrenzenden Flächen laut Bebauungsplan „Alte Baumwolle“ als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind.

Beschluss-Nr.: 028/5/2019

Die Firma Ticoncept 20. Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG möchte das Gebäude „Oederaner Bau“ einschließlich des dazugehörigen Grundstücks käuflich erwerben. Das Kaufangebot liegt bei 22,00 €/m² für den Grund und Boden. Für das Gebäude wird 1,00 € geboten. Die Firma nimmt damit die Kaufoption wahr. Das Optionsgeld in Höhe von 10.000,00 € wurde fristgerecht gezahlt.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.3.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.7. 2019 (SächsGVBl. S. 542) beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 301/51, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 800 m² einschließlich des Gebäudes Oederaner Bau an die Firma Ticoncept 20. Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG, geschäftsansässig in 13088 Berlin, Bizetstraße 57. Der Verkaufspreis für den Grund und Boden beträgt 22,00 €/m² und 1,00 € für das Gebäude. Der vorläufige Gesamtkaufpreis beträgt damit 17.601,00 €. Das Optionsgeld wird auf den Kaufpreis angerechnet. Der Zustand der Immobilie sowie die Besonderheiten, wie z.B. Flussnähe, Denkmalschutz, Sanierungsgebiet sind dem Käufer bekannt.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt der Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für die Beschlussfassung und betonte, dass mit dem Verkauf des letzten Gebäudes ein Schlussstein zur Entwicklung des Stadtkonzeptes in der Alten Baumwolle gesetzt wird. Die Stadtverwaltung wird das Projekt weiterverfolgen und die Stadträte bei der Planung und Entwicklung mit einbeziehen.

TOP 12 Informationen

TOP 12.1 Informationen zum Hochwasserschutz

Es gab keine Informationen zum Hochwasserschutz.

TOP 12.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete über wichtige Ereignisse im Dezember 2019, u.a.

- 01.12.2019
Verleihung des Falkenauer Tellers im Rahmen des Pyramidenfestes an die Bäckerei Forberger
- 10.12.2019
Temin mit Flussmeister Herrn Bieler in der Ortslage
- 13.12.2019
Anschluss der Technik der Sparkasse in „Unser Laden Falkenau“
- 16.12.2019
feierliche Inbetriebnahme durch Oberbürgermeister Holuscha und den Vorstand der Sparkasse, Herrn Helbig
- 20.12.2019
Ortsbefahrung bezüglich der Prämierung für das schönste Weihnachtsfenster

Anschließend informierte er über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 17.12.2019. Themen waren u.a.

- Bitte an die Stadtverwaltung um Einstellung der Tagesordnung und des Protokolls auf die Homepage der Stadt Flöha
- Bitte an die Stadtverwaltung um Prüfung der Voraussetzungen für das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 25 Mio. € zur Förderung im ländlichen Raum und Antragstellung
- Vorschlag der Überprüfung der Gewerbetafeln an den Ortseingängen
- Fragen zu Straßenreparaturen blieben offen
- rege Diskussion zum Punkt Schließung der Sparkasse in Falkenau
- Finanzplanung 2020 – 2023
- Bitte an den Oberbürgermeister um Einladung der Landestalsperrenverwaltung und der Flussmeisterei zu einem dringenden Gespräch (nach vorheriger Absprache mit dem Ortsvorsteher)

TOP 12.3

Allgemeine Informationen

Kirchenbrücke

Herr Stefan erläuterte anhand des Baustelleneinrichtungsplanes den aktuellen Baustand.

Ab 06.01.2020 beginnt der Rückbau der Widerlager beidseitig. Dabei wird die Baggertechnik mit einem Autokran in die Flöha gehoben, so dass keine Baustraße im Fluss erforderlich ist. Je nach Witterung wird danach mit der Vorbereitung für die neuen Widerlager bzw. der Sicherung der Pfeiler in der Mitte fortgefahren.

Aufgrund der verzögerten Freigabe durch den ÖPNV konnte erst 3 Wochen später als ursprünglich geplant mit den Bauarbeiten angefangen werden. 1 Woche dieser Bauverzögerung konnte bisher wieder aufgeholt werden.

Kulturhauptstadt 2025

Oberbürgermeister Holuscha verlas in Auszügen einen am 19.12.2019 bei ihm eingegangenen Brief von Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, in dem sie mitteilte, dass am 12.12.2019 die europäische Jury in Berlin bekanntgegeben hat, dass Chemnitz auf der Shortlist der deutschen Bewerberstädte um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 steht.

Antrag auf Einführung eines Neugeborenen-Begrüßungsgeldes

Oberbürgermeister Holuscha verlas den Antrag der AfD-Fraktion des Stadtrates auf Einführung eines Neugeborenen-Begrüßungsgeldes für deutsche Staatsbürger. (Anlage 1)

Er erklärte dazu, dass er den Antrag hinsichtlich der Einschränkung des vorgeschlagenen Personenkreises auf ausschließlich deutsche Staatsbürger rechtlich prüfen lassen werde.

TOP 13

Anfragen der Stadträte

Verlegung B 173n

Herr Stadtrat Lange erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Verlegung der B 173n.

Oberbürgermeister Holuscha informierte, dass er im Auftrag des Stadtrates am 19.12.2019 ein diesbezügliches Schreiben an die Sächsische Staatskanzlei geschickt hat.

Kirchenbrücke

Herr Stadtrat Kühn fragte, ob unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten an der Kirchenbrücke auch die Straße von der Brücke bis zum Schulberg fertiggestellt wird.

Herr Stefan erklärte, dass Zielsetzung sei, möglichst zeitnah die Asphaltarbeiten der Kirchenbrücke und die Asphaltarbeiten bis zur Dresdner Straße durchzuführen, um die bestehende Straßensperrung auszunutzen.

S 237

Herr Stadtrat Wildner erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Planungen der S 237 (Falkenauer Schulbrücke bis Ortsausgang Richtung Hetzdorf)

Herr Stefan gab an, dass das Straßenbauamt der Baulastträger der Straße ist. Ursprünglich war ein Vorentwurf bis Ende 2019 geplant. Er wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigen und Herrn Stadtrat Wildner entsprechend informieren.

Stadtkurier

Herr Stadtrat Hanke fragte, ob es eine Lösung gäbe für die nicht zufriedenstellende Verteilung des Stadtkuriers.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die mangelhafte Zustellung des Stadtkuriers die Stadtverwaltung seit Jahren vor große Probleme stellt. Auch ein Gespräch zwischen ihm, dem Mugler Verlag und dem Vertriebsleiter brachte bisher keine Lösung.

Bei einem Wechsel des Zustellers würden erhebliche Mehrkosten entstehen, deren Finanzierung unter Umständen von der Stadt nicht getragen werden kann. Eine 100%ige Garantie für die flächendeckende Zustellung im Stadtgebiet gäbe es auch dann nicht. Nach einer Lösung wird weiterhin gesucht.

Tagesordnung nicht öffentliche Sitzung

TOP 14

Allgemeines

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gab es keine Informationen und Anfragen.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 8. Januar 2020